

2. Beschluss aus der 22. Bezirksamt-Sitzung vom 10.05.2022

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51900), die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme:

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2022	Rate (ca.) HHJ 2023
Rathaus-Turm, Betoninstandsetzung des geschädigten Stahlbetongesims	560.000,- €	100.000,- €	460.000,- €
	Insgesamt:	100.000 €	460.000,- €